

Husum, den 28.01.2021

An  
Sportvereine & Fachverbände  
den Vorstand & die Sportjugend  
im Kreissportverband Nordfriesland e.V.  
Schulsportbeauftragten im Kreis NF

Liebe Sportfreundinnen und Sportfreunde,  
mit diesem Rundschreiben informiert der Kreissportverband Nordfriesland über folgende Themen:

### Bildungsprogramm KSV NF und inklusiver DSA Tag am 19.06.2021 in Bredstedt

Die Auflage 2021 des Bildungsangebotes in den NORD KSV konnten wir Ihnen im Dezember präsentieren. Das vollständige Bildungsheft der NORD KSV wurde Ihnen aufgrund der sich schnell verändernden Corona-Lage ausschließlich elektronisch zugesendet und auf der Homepage des KSV NF bereitgestellt.

Besonders möchten wir auf die DSA Bildungswoche 20.04. – 23.04.2021 mit der Ausbildung zum Prüfer für das Deutsche Sportabzeichen (8 LE) sowie der Fortbildung zum DSA Prüfer für Menschen mit Behinderung (4 LE) hinweisen. Die Aus- sowie die Fortbildung wird in diesen vier Tagen zu unterschiedlichen Zeiten insgesamt dreimal angeboten. Aktuelle Details zur Bildungswoche sind auf der Homepage des KSV NF unter Angebote / Lehrgänge abrufbar.

Diese Bildungswoche ist ein Grundstein für den inklusiven Sportabzeichentag am 19.06.2021 im Stadion an der Süderstraße in Bredstedt. An diesem Tag, welcher durch verschiedene Aktionen wie z.B. „Fit und Fun von Anfang an“ bereichert wird, steht ganz im Zeichen des DSA und ist für alle Menschen gedacht. Die Teilnahme ist kostenlos und lädt zu Bewegung und Begegnung ein. Ein „Save the date“ Plakat ist angehängt und darf gerne weitergeleitet werden.

### Änderung der Steuergesetzgebung für Sportvereine zum 01.01.2021

Gute Nachricht für gemeinnützige Sportvereine: Der Gesetzgeber hat mit dem Jahressteuergesetz 2020 zahlreiche Entlastungen für gemeinnützige Vereine beschlossen. Die Änderungen im Überblick:

- Anhebung des Übungsleiter-Freibetrages von 2.400 € auf 3.000 €
- Anhebung des Ehrenamts-Freibetrages von 720 € auf 840 €
- Anhebung der Besteuerungsgrenze im wirtschaftl. Geschäftsbetrieb von 35.000€ auf 45.000€
- Anhebung der Kleinbetragsspende von 200 € auf 300 €
- Aufhebung der Pflicht, zufließende Mittel zeitnah verwenden zu müssen, soweit die jährlichen Einnahmen 45.000 € nicht übersteigen

## Corona und Steuern, hier mit dem Bezug: Mitgliedsbeiträge

Der KSV NF möchte auf einen Auszug aus den FAQ „Corona“ (Steuern)\_Stand 28.12.2020 des Bundesministeriums für Finanzen, welches mit dem Rundscheiben 01.2021 ausschließlich per E-Mail als Datei (BMF\_2020-04-01-Stand\_18.12.2020\_FAQ\_Corona\_Steuern\_Anlage) versendet wird und auf der Homepage des KSV NF abrufbar ist, aufmerksam machen.

Den nachfolgenden Text finden Sie unter den FAQ „Corona“ (Steuern)\_Stand 28.12.2020 im Abschnitt X Frage 12., auf Seite 24. Dort heißt es:

**Ist die Steuerbegünstigung einer Körperschaft (zum Beispiel eines gemeinnützigen Vereins) gefährdet, wenn sie ihren Mitgliedern, die durch die Corona-Krise wirtschaftlich in Not geraten sind, für das Jahr 2020 oder 2021 bereits geleistete Beiträge zurückerstattet oder auf die Erhebung von Beiträgen für das laufende Jahr von diesen Mitgliedern verzichtet? Muss deswegen die Satzung oder Beitragsordnung der Körperschaft geändert werden?**

Eine Rückzahlung von Beiträgen an Mitglieder oder eine Befreiung der Mitglieder von Beitragszahlungen ist rechtlich grundsätzlich nur dann zulässig, wenn dies in den Satzungsbestimmungen oder der Beitragsordnung der jeweiligen Körperschaft mit aufgenommen ist.

Wenn die aktuellen Satzungsbestimmungen oder Beitragsordnungen die Rückzahlung von Beiträgen an durch die Corona-Krise wirtschaftlich in Not geratene Mitglieder beziehungsweise die Befreiung dieser Mitglieder von Beitragszahlungen nicht zulassen, ist eine solche Rückzahlung oder eine solche Befreiung ausnahmsweise bis zum 31. Dezember 2021 steuerrechtlich unschädlich für den Status der Gemeinnützigkeit.

Die Körperschaft muss sich die von dem Mitglied geltend gemachte, durch die Corona-Krise bedingte wirtschaftliche Notlage nicht nachweisen lassen. Es reicht aus, wenn sich das Mitglied plausibel auf eine solche Not beruft oder sich die Notsituation des Mitglieds für die Körperschaft plausibel aus an-deren Umständen ergibt.

**Nicht erfasst von dieser Ausnahmeregelung und damit weiterhin schädlich für den Status der Gemeinnützigkeit bleibt es aber, einen bereits geleisteten Mitgliedsbeitrag zurückzuzahlen oder auf einen noch ausstehenden Mitgliedsbeitrag deswegen zu verzichten, weil das Angebot der Körperschaft aufgrund der Corona-Krise nicht erbracht werden kann (zum Beispiel aufgrund ausgefallener Übungsstunden oder nicht durchgeführter Sportkurse).**

### Ehrung der Meister aus 2020

Mit der online durchgeführten „Ehrung der Meister“ aus 2019 am 12.12.2020 konnten der KSV NF und der Kreis NF seine erfolgreichen Sportlerinnen und Sportler auch in Corona Zeiten ehren und damit Ihnen die Wertschätzung entgegenbringen, die sie sich verdient haben. Auch in diesem Jahr wollen der KSV NF und der Kreis NF in jedem Fall die erfolgreichen Sportlerinnen und Sportler auszeichnen und Ihre Leistungen würdigen.

Wann und in welcher Form die Ehrung stattfinden kann und wird, ist maßgeblich vom Verlauf der Pandemie abhängig und steht noch nicht verbindlich fest. Um in besseren Zeiten schnell handeln zu können, bitten wir Sie, uns die Meldung aus dem Kalenderjahr 2020 mit beigefügtem **Meldebogen bis spätestens zum 12.02.2021** zurück zu senden. Eine Meldung per E-Mail an [info@ksv-nf.de](mailto:info@ksv-nf.de) oder per Fax an 04841-7030 ist ebenfalls möglich.

Die **Bedingungen** für eine Ehrung ab 2020 wurden überarbeitet und sind als Anlage aufgeführt. Wichtig ist weiterhin eine gewissenhafte Zuarbeit der Vereine und Verbände. Sollten Sie Fragen zu den Richtlinien „Ehrung der Meister“ haben, wenden Sie sich gerne an die Geschäftsstelle.

### Kreis NF stellt 100.000 Euro für Vereine bereit - Antragsfrist bis Ende März

Im Dezember 2020 beschloss der nordfriesische Kreistag, 100.000 Euro zur Unterstützung von ehrenamtlichen Vereinen und Verbänden in der Corona-Pandemie bereitzustellen. Die Kreisverwaltung hat nun eine entsprechende Förderrichtlinie formuliert und bittet bis zum 31. März um Anträge. Antragsberechtigt sind Vereine, Verbände und Dachverbände, die ihre Arbeit ehrenamtlich in Nordfriesland leisten und auch ihren Sitz im Kreisgebiet haben. Die zusätzliche Beschäftigung hauptamtlicher Kräfte im Verein stellt kein Hindernis dar. Die maximale Fördersumme je Verein oder Verband beträgt 1.000 Euro. Sollten die Fördermittel nicht ausreichen, werden die Bewilligungsbescheide gleichmäßig gekürzt. Das Antragsformular sowie die Förderrichtlinie sind als Anlage beigefügt. Falls Sie den Antrag online einreichen möchten, mailen Sie ihn bitte an [katharina.hansen@nordfriesland.de](mailto:katharina.hansen@nordfriesland.de).

### Termine 2021

- 06.04.2021 / Internationaler Tag des Sport
- 04.05.2021, 19.00 Uhr / Beiratssitzung KSV NF je nach Situation digital oder in Präsenz
- 05.06.2021, 10.00 - 14.00 Uhr / Finale Kinder Olympiade in der Sporthalle Bredstedt
- Ehrung der Meister voraussichtlich im ersten Halbjahr 2021
- 19.06.2021, ca. 11:00 Uhr Inklusiver Sportabzeichentag in Bredstedt, Sportplatz Süderstraße

Bei Fragen wenden Sie sich gerne an die Geschäftsstelle des KSV NF - Osterende 100 - 25813 Husum, Tel: 04841-71017; E-Mail: [info@ksv-nf.de](mailto:info@ksv-nf.de).

Zum Jahresstart wünschen wir Ihnen ein gesundes und erfolgreiches Jahr 2021.

Matthias Hansen  
Vorsitzender Kreissportverband Nordfriesland e.V.

Anlagen: Ausschreibung & Meldebogen Ehrung der Meister, Save the Date Sportabzeichentag 19.06.2021, Förderrichtlinien und Formulare Coronahilfen Kreis NF, FAQ Corona und Steuern BMF